

## 29. Nachtrag zur Satzung der BKK Miele vom 01.01.2013

---

### Artikel I

In § 2 Absatz 2 wird der Satz

„Dem Verwaltungsrat der Betriebskrankenkasse gehören 9 Versichertenvertreter und der Arbeitgebervertreter oder sein Vertreter an.“

durch

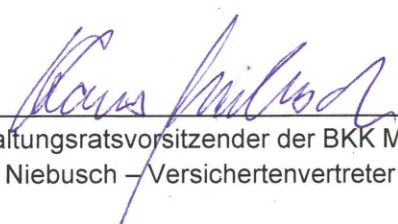
„Dem Verwaltungsrat der Betriebskrankenkasse gehören 9 Versichertenvertreter und der Arbeitgeber oder sein Vertreter an. Mit Beginn der 13. Sozialwahlperiode gehören dem Verwaltungsrat der Betriebskrankenkasse 11 Versichertenvertreter und der Arbeitgeber oder sein Vertreter an.“

ersetzt.

### Artikel II

1. Der Verwaltungsrat hat diesen Nachtrag am 16.09.2022 beschlossen.
2. Dieser Satzungsnachtrag tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gütersloh den 16.09.2022

  
\_\_\_\_\_  
Verwaltungsratsvorsitzender der BKK Miele  
Klaus Niebusch – Versichertenvertreter



Genehmigung

Der vorstehende, vom Verwaltungsrat im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossene  
29. Nachtrag zur Satzung der Betriebskrankenkasse Miele wird gem. § 195 Absatz 1  
Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) in Verbindung mit § 90 Absatz 1 Sozialgesetz-  
buch Viertes Buch (SGB IV) genehmigt.

Bonn, den *11.* Oktober 2022  
112 - 10204#00006

Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag

